

Diskriminierung der kleinen Wasserkraft durch geplante EEG Novelle (EEG-Osterpaket)

Positionspapier vom 14.04.2022

Durch den vom Kabinett beschlossenen Entwurf zum EEG 2023, welcher den Ausbau der Erneuerbaren Energien eigentlich beschleunigen soll, wird in der Wasserkraftbranche das Gegenteil erzielt: alle Planungen für zukünftige Ausbaumaßnahmen liegen auf Eis, da Anlagen einschließlich einer installierten Leistung von 500 Kilowatt mittel- bis langfristig die Betriebsgrundlage entzogen wird.

Zukünftig sollen Neuanlagen und Anlagen nach einer durchgeführten Ertüchtigung keine sichere Vergütung mehr erhalten. Zudem bekommen die verantwortlichen Behörden zusätzliche Sanktionierungsmöglichkeiten, welche ausschließlich die Wasserkraft als einzige regenerative Energiequelle diskriminiert. Nachbarländer wie Österreich oder Norwegen sehen die Wasserkraft als ökologische Energiegewinnung an, während Deutschland einen Sonderweg einschlägt und die Wasserkraft deutlich schlechterstellt. Somit stellt sich uns als Wasserkraftwerksverband die Frage, welche Ziele diese Gesetzesänderungen verfolgen, denn durch diese Verschlechterungen der regulatorischen Rahmenbedingungen wirken sie dem Ausbau der regenerativen Energien fatal entgegen.

Das Kabinett hat am 06.04.2022 bezüglich der Wasserkraft drei wesentliche Änderungen beschlossen:

Zum einen soll der Status des „übergeordneten öffentlichen Interesse“, welches im § 2 des EEG 2023 verankert werden soll, durch eine explizite Ausnahme der Wasserkraft im Wasserhaushaltsgesetz entzogen werden. Dies stellt eine Diskriminierung im Vergleich zu den anderen Formen der Erneuerbaren Energien dar und lässt die Wasserkraft nicht am Beschleunigungsprozess des Ausbaus der Erneuerbaren Energien teilhaben. Zusätzliche Vergütungsanforderungen stellen die zweite große Veränderung für die Anlagenbetreiber dar und sind nicht an eine Kraftwerksgröße gekoppelt. Somit sind auch Großanlagen davon betroffen. Außerdem sollen nur noch Neuanlagen ab einer Leistung von 500 kW installierter Leistung die gesicherte EEG-Vergütung erlangen. Diese Grenze ist willkürlich gewählt und nicht durch die Begründung der besonderen Ökologie haltbar.

Diesen Änderungen sehen sich 6.300, also fast 90 % aller Wasserkraftwerke in Deutschland gegenübergestellt. Der Neubau von Anlagen, welcher sich in Deutschland sowieso als äußerst langwieriges bürokratisches Unterfangen gestaltet, an unzähligen gewässerökologischen Forderungen gekoppelt und recht kostenintensiv ist, wird bei Umsetzung der aktuellen Novelle komplett zum Erliegen gebracht. Bestandsanlagen sind erst betroffen, wenn der aktuelle Vergütungszeitraum des jeweiligen EEG nach dem sie derzeit vergütet werden, ausläuft. Der größte Nachteil für Bestandsanlagen ist, dass sie nicht mehr modernisiert werden und in ein neues EEG wechseln können, weil dies ökonomisch keinen Sinn machen würde. Als Folge des Wegfalls der gesicherten Vergütung durch das EEG ist es aufgrund der schwierigen Finanzierbarkeit nicht mehr möglich, ökologische Verbesserungen an den Bestandsanlagen umzusetzen. Weiter besteht Unsicherheit was nach Auslaufen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes passieren soll. Geplant ist demnach nur noch die Direktvermarktung, worin sich schon das nächste Problem bei Kleinanlagen zeigt.

Der Wegfall der Vergütung nach dem EEG heißt für viele kleine Anlagen das Aus, denn die Direktvermarkter nehmen sie oft nicht in ihren Bestand auf, da der Verwaltungseinsatz zu groß ist. Zudem gibt es bei fallenden Spotmarktpreisen das „Auffangnetz“ der EEG-Vergütung von etwa 12 Ct/kWh nicht mehr, große Anlagen können das noch eher stemmen als die kleinen. Es besteht die Befürchtung, dass der Strompreis auch wieder weit sinken wird, wenn immer mehr Erneuerbare Energien Anlagen ins Netz einspeisen. Als Konsequenz der schwankenden Einkommen stehen viele Betreiber vor dem großen Problem, Finanzierungen für Baumaßnahmen, welche die Gewässerökologie verbessern sollen und erforderlich sind, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Rechnung zu tragen, nicht zu erhalten. „Aus ökologischen Gründen“ soll die EEG-Vergütung an Wasserkraftanlagen bis 500 kW gestoppt werden, obwohl sie umweltfeindliche Wirkungen mit sich bringen. Die erneute Verbindung zwischen Energie- und Fachrecht führt dazu, dass der Wasserkraft das übergeordnete öffentliche Interesse schon nach wenigen Jahren wieder aberkannt wird.

Wasserkraftwerke bis zu einer installierten Leistung von 500 kW produzieren ca. 3 TWh Strom, was bei einem Blick auf den Gesamtverbrauch in Deutschland derzeit 0,5 % ausmacht. Die Kleinwasserkraft bringt eine Vielzahl von Vorteilen mit sich: sie liefert grundlastfähig, verlässlich und vor allem rund um die Uhr Strom aus der Region. Die Anlagen gehören schon längst zur Kulturlandschaft und in den Mühlgräben haben sich neue Lebensräume für Natur und Lebewesen gebildet. Die traditionelle Energiegewinnung durch Wasser wird auch heute noch in einigen Standorten direkt zur Weiterverarbeitung von Korn zu Mehl genutzt. Etwa zwei Drittel dieser geschichtsträchtigen Kulturstandorte könnten durch die Änderungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz zur Schließung gezwungen werden. In Sachsen sind es rund 300 der 320 Wasserkraftwerke, welche sich vor allem im Mittelgebirge befinden.

Eine Studie der Bergischen Universität Wuppertal BUW kam zu der Erkenntnis, dass der Ersatz von Wasserkraftwerken unter 1.000 kW Leistung über eine Milliarde Euro an zusätzlichen Netzkosten verursachen würde, wolle man sie durch Photovoltaikanlagen ersetzen. Auch die Summe des Rückbaus der zahlreichen Anlagen ist nicht durch die Betreiber finanzierbar und müssten letztendlich auf den Steuerzahler umgewälzt werden. Um die Stromversorgung bei steigenden sehr fluktuierenden regenerativen Stromquellen zu sichern, benötigt es konstante Leistungen, welche neben der Kraft-Wärme-Koppelung, Bioenergie, elektrische Speicher, Gaskraftwerke (von denen wir uns jedoch verabschieden müssen), auch die regelbare Wasserkraft bereitstellt. Vor allem kleine, dezentrale Kraftwerke übernehmen Systemdienstleistungen auf verschiedenen Spannungsebenen und wirken sich systemstabilisierend aus. Zudem ergibt sich aus dem Betrieb von Wasserkraftanlagen ein wirtschaftliches Interesse, welches durch die hohe Vollbenutzungsstundenzahl der nachhaltigen und sicheren Stromerzeugung entsteht.

Die geplanten Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes werden in der Praxis zu einem politisch gewollten Kraftwerkssterben führen. Die ebenfalls im EEG-Entwurf festgeschriebenen Sanktionsmaßnahmen für bestehende Anlagen – im Falle einer durchgeführten Modernisierung – unterstreichen dabei nur die taktisch geplante, möglichst baldige Abschaffung der kleinen Wasserkraft. Es ist nicht Aufgabe des Erneuerbaren-Energien-Gesetz zu maßregeln, es sollte das Instrument zum Ausbau von regenerativen Energien darstellen. In der heutigen Zeit, in der wir uns nicht nur aufgrund des Klimawandels von fossilen Brennstoffen lösen müssen, sondern auch von russischen Importen und der dadurch finanzierten Kriegstreiberei unabhängig machen sollten, ist es wirklich ein Skandal, eine schon seit langem und vor allem schon(!) bestehende, emissionslose und stetige Stromquelle zu demontieren.

Zudem erfährt die Wasserkraft in der Bevölkerung von allen Arten der Erneuerbaren Energien die höchste Akzeptanz.

Leipzig, 14.04.2022

Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.
Präsident: Martin Richter

Geschäftsstelle:
Schützengasse 16
01067 Dresden

Telefon: 0351 418 833 612
Telefax: 0351 418 833 617

E-Mail: info@wasserkraftverband.de
Internet: www.wasserkraftverband.de

VR Amtsgericht Leipzig

Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V. wurde im Jahr 1990 zunächst als Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. gegründet und hat derzeit mehr als 200 Mitglieder im mitteldeutschen Raum.

In der heutigen Zeit hat die Nutzung der Wasserkraft im Verbandsgebiet überwiegend mittelständische Prägung. Der Verband ist Ansprechpartner für alle Fragen zur Wasserkraft und versteht sich einerseits als Interessenvertretung der Betreiber von Wasserkraftanlagen gegenüber Politik und Verwaltung in Mitteldeutschland, andererseits aber auch als aktiver Partner für all diejenigen, die am Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, Interesse haben.